

KUNDMACHUNG

Gemeinderatssitzung am 13. März 2017

Tagesordnungspunkt 4c)

Aufhebung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans für das Grundstück 43/3

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlitters hat in seiner Sitzung am 13. März 2017 einstimmig beschlossen, den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan für das Grundstück 43/3 der KG 87117 Schlitters, Beschluss des Gemeinderates am 24.10.2006 und aufsichtsbehördlich genehmigt am 08.01.2007, aufzuheben.

Erlassung Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlitters hat in seiner Sitzung am 13.03.2017 einstimmig beschlossen, den Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 43/3, 43/4 – Gesamtausmaß 1.000 m² (dzt. Eigentümer Heinrich Tappeiner, Michaela Durkowitz) der KG Schlitters nach den Bestimmungen des § 68 i.V.m. § 66 TROG 2016 durch vier Wochen zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Erlassung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes für die Grundstücke 43/3 und 43/4 entsprechend der planlichen Darstellung von Raumplaner DI Falch in Landeck vor.

Gleichzeitig wurde die Erlassung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Sinne des § 66 TROG 2016 beschlossen.

Die Erlassung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes wird jedoch erst rechtskräftig, wenn innerhalb der Auflagefrist von 4 Wochen bzw. spätestens 1 Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Personen, die in der Gemeinde Schlitters den ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben das Recht, bis spätestens 1 Woche nach dem Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Kundgemacht vom: 15.03.2017
bis: 14.04.2017

Der Bürgermeister
Friedl Abendstein

